

TOP 7: Agrarbericht 2016

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Agrarbericht 2016 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Agrarbericht 2016 dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099 wurde die Landesregierung aufgefordert, zukünftig turnusgemäß auf der Grundlage des Agrarberichts der Bundesregierung einen mündlichen Bericht über die regionale Situation der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz zu erstatten, an den sich eine agrarpolitische Debatte anschließen soll.

Es besteht eine Vereinbarung, dass der Bericht dem Landtag vor der mündlichen Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Die Vorlage ist die Grundlage für die mündliche Unterrichtung des Landtages.

Mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des vormaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz¹ vom 13. Dezember 2007 wurde die Periodizität für den Bundesagrarbericht auf ein einmaliges Erscheinen pro Legislaturperiode verlängert. Aus diesem Grund wurden Zahlen aus dem Testbetriebsnetz des BMEL und der darauf basierenden Auswertung der betrieblichen Buchführungsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2014/15² zugrunde gelegt.

¹ In der aktuellen 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages trägt das Ressort die Bezeichnung „Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ (BMEL)

² Das Wirtschaftsjahr 2014/15 in der Landwirtschaft umfasst den Zeitraum vom 1.7.2014 bis 30.6.2015

Der rheinland-pfälzische Agrarbericht setzt sich mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen auseinander. Im diesjährigen Bericht liegt der Schwerpunkt auf der Agrarmarkt- und Einkommenskrise in der Landwirtschaft. Sie begann bereits kurz nach dem russischen Lebensmittel-Importembargo am 6. August 2014, das zwischenzeitlich bis Ende 2017 verlängert wurde. Die für viele landwirtschaftliche Betriebe ruinöse Baisse der Erzeugerpreise erstreckt sich mit Ausnahme der selbstvermarktenden Weinbaubetriebe und der ökologisch wirtschaftenden Betriebe auf nahezu alle Betriebsformen in der Landwirtschaft. Neben der Einkommensbetrachtung und einem Blick auf den agrarstrukturellen Wandel widmet sich der Bericht der Krisenbewältigung und der ländlichen Entwicklung.